Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

138 (11.6.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 138 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Juni 1876.

Deutschland.

* **Berlin**, 8. Juni. Die „Deutsche Reichs-Korrespondenz" schreibt: Die Nachricht der „Times", daß die neue türkische Regierung die Gewähr irgend welcher Garantien verweigere und sich jede auswärtige Intervention verbitte, wird von hiesigen Blättern als eine „ganz unglaubliche Sensationsnachricht" bezeichnet. Nach unsern Informationen ist jene Nachricht nicht allein durchaus glaublich, sondern sogar vollkommen zutreffend, wie denn ein Jeder, welcher den Sachen etwas auf den Grund zu gehen gewohnt ist, sich schwerlich verhehlen kann, daß jede auswärtige Intervention überhaupt mit der Aufhebung der Selbständigkeit des betreffenden Staats identisch ist.

* **Berlin**, 8. Juni. Die „National-liberale Korrespondenz" schreibt: In Elsaß-Lothringen steht für die nächsten Tage ein politischer Akt bevor, welcher für die weitere staatsrechtliche Entwickelung des Landes von entscheidender Bedeutung werden kann. Am 10. und 11. d. M. wird ein Drittel der Mitglieder der Bezirkstage neu gewählt werden. Bekanntlich wird aus den drei Bezirkstagen der Landesausschuß delegirt, die Bezirkstage bilden also zugleich die Wahlmännerschaft für die politische Vertretung des Landes, und die Wahlen zu den Bezirkstagen, welche auf Grund des allgemeinen Stimmrechts vollzogen werden, tragen zugleich den Charakter politischer Urwahlen. Da nun seit der Errichtung des Landesausschusses noch keine Neuwahlen stattgefunden haben, so ist die Bevölkerung des Reichslandes jetzt zum ersten Mal in der Lage, ihre Stellung zu der heutigen politischen Gestaltung ihrer Heimath unzweideutig kundzugeben. Nimmt auch nicht die ganze wahlfähige Bevölkerung an diesem Akte Theil, so sind doch die Kreise, in denen Neuwahlen nöthig sind, dermaßen über das ganze Land zerstreut, daß der Ausfall der Wahlen unbedenklich als der Meinungsausdruck des elsaß-lothringischen Volkes schlechtweg wird betrachtet werden können. Mit Recht kann man also sehr gespannt darauf sein, wie dieser Ausfall beschaffen sein wird. Die klerikalen Elsässer im Reichstage haben bekanntlich vom Landesausschusse immer mit großer Geringschätzung gesprochen, indem sie betonten, daß derselbe lediglich als eine Gesellschaft von Privatleuten ohne jedes politische Mandat betrachtet werden könne. Aehnlich war das Urtheil der Protestpartei, wie es in dem deutschen Organ derselben, der „Frankfurter Zeitung", formulirt wurde. Darin hatte man allerdings Recht, daß die Wahlkörper des Landesausschusses, die Bezirkstage, zu einer Zeit gewählt worden sind, als man von der neuen Institution noch keine Ahnung hatte. Auch das kann nicht bestritten werden, daß die gegenwärtigen Bezirkstage so zu sagen aus Minoritätswahlen hervorgegangen sind, indem die Mehrzahl der Wähler an den Wahlen gar nicht Theil genommen hat. Aber man blieb bei der Konstatirung der Thatsachen nicht stehen, sondern man behauptete, daß in dem Augenblicke, da die Bevölkerung die Wahlen mit dem Bewußtsein ihrer politischen Bedeutung vollziehen würde, die Bezirkstage sofort ein total verändertes Aussehen gewinnen und eine sehr andere Haltung annehmen würden. Die bevorstehenden Wahlen werden nun zeigen müssen, was von diesen Prophezeiungen zu halten ist. Eine massenhafte Enthaltung von der Wahl scheint nicht beabsichtigt zu sein; selbst für die Protestpartei hätte eine solche nur dann einen Sinn, wenn dieselbe sich auf's Aeußerste geschwächt fühlte und diese Schwäche nicht öffentlich konstatiren lassen wollte. Alles wird vielmehr darauf ankommen, ob die neu gewählten Bezirkstags-Mitglieder im Großen und Ganzen gleich ihren Vorgängern entschlossen sind, sich rückhaltlos auf den Boden der gegebenen Thatsachen zu stellen, oder ob sie in größerer Zahl durch Verweigerung des Eides den Standpunkt der reinen Negation acceptiren. Wir brauchen nicht erst auszuführen, wie je nach der Lösung dieser Alternative auch die Frage sich entscheiden wird, ob auf der bisher befolgten Bahn der konstitutionellen Ausgestaltung des Reichslandes fortgefahren oder, wenigstens vorläufig, innegehalten werden soll.

Frankreich.

△ **Paris**, 8. Juni. Die aus 11 Personen bestehende marokkanische Gesandschaft kam heute Morgen in Paris an.

Wie „Patrie" wissen will, hätte Graf von Beust, gegenwärtig bekanntlich österreichischer Gesandter in London, den Wunsch geäußert, nach Paris versetzt zu werden und die Stelle des verstorbenen Grafen von Apponyi einzunehmen.

Dem „Pays" will der Aufenthalt des Prinzen von Orleans in London nicht behagen. Was auch, meint das bonapartistische Blatt, der Zweck dieser Reise sein mag, so kann man nicht umhin, erstaunt zu sein über die gleichzeitige Anwesenheit des Grafen von Chambord auf englischem Boden. Wäre es, frägt es, daß die Unterhandlungen von Frohsdorf in London wieder aufgenommen werden sollen?

Der große Säbel von Herrn Disraeli, schreibt „Moniteur universel", beginnt weniger drohend zu werden. Der berühmte Staatsmann, der eine Ableitung der Polemik suchte, zu welchem der neue Titel der Königin Veranlassung gab, hat sein Ziel erreicht. Er hat das englische Publikum einen Augenblick davon überzeugt, der Friede der Welt laufe in Folge des übermäßigen Ehrgeizes Rußlands die größte Gefahr. Er hat die britische Flotte nach den türkischen Küsten unter dem Kommando des Admirals Drummond selbst abgehen lassen und jetzt sind unsere ausgezeichneten Nachbarn fest davon überzeugt, daß Europa und die Türkei ohne Disraeli ihrem letzten Augenblicke entgegen gingen. Der Zug von Herrn Disraeli ist sehr geschickt und wir wünschen ihm Glück dazu. Europa muß aber doch bemerken, daß man es ohne triftige Gründe aufzuregen und zu beschäftigen sucht. Uebrigens achtet man nicht genug auf Etwas, wenn England äußerer Interessen wegen, die es nicht direkt angehen, seine Stimme erhebt. England ist eine Insel, es hat keine Grenzen zu überwachen, folglich engagiren die politischen Kundgebungen denen es sich hingibt, nicht im selben Grade seine Verantwortlichkeit. Wir haben wieder einmal die Erfahrung gemacht.

„Siècle" findet gelegentlich der gestrigen Sitzung, daß Hr. Raoul Duval eben so bemüht schien, die Sache der freigesinnten Bonapartisten von derjenigen der klerikalen Bonapartisten zu trennen, als die auf den Unterricht bezüglich: und von ihm aufgestellte These zu vertheidigen. Hr. Paul de Cassagnac hatte die Normalschule beschimpft; Hr. Raoul Duval hielt es für seine Pflicht, ihr Lob zu sprechen. Hr. Paul de Cassagnac betheuerte seine Achtung für die Religion, Hr. Raoul Duval bekräftigte seine Achtung für Gewissensfreiheit; Hr. Paul de Cassagnac hatte die Rechte der Kirche zum Banner genommen, Hr. Raoul Duval zeigte sich als Vertheidiger der Rechte des Staats. Die Spaltung im Schooße des Bonapartismus ist folglich vollbracht: auf der einen Seite die klerikalen Bonapartisten, auf der andern die liberalen Bonapartisten.

„Rappel" theilt heute den von Hrn. Marcou vorbereiteten Antrag mit, dahin gehend, gerichtliche Verfolgungen gegen die Miturheber und die Helfershelfer des Staatsstreiches zu veranlassen. Dieser Antrag lautet: In Anbetracht, daß Louis Napoleon Bonaparte, Präsident der französischen Republik, am 2. Dezember 1851 das Verbrechen des Hochverraths beging, indem er gewaltsam die gesetzgebende Kammer auflöste und die eingesetzte Regierung stürzte; in Anbetracht, daß er dieses Attentat durch Niedermetzelung, durch ungesetzliche Verhaftungen, durch Transportirung, durch Verbannung und durch die Unterwerfung von mehreren Tausenden Bürger unter die Aufsicht der hohen Polizei vollbrachte; in Anbetracht, daß er bei Ausführung dieser Verbrechen durch zahlreiche Helfershelfer und namentlich durch die Mitglieder der gemischten Kommissionen unterstützt und ihm von ihnen beigestanden wurde; in Anbetracht, daß solche Attentate, deren entfernte Folgen die Schrecknisse des letzten Krieges waren, schon seit lange eine eklatante Repression erheischen; in Anbetracht, daß die Straflosigkeit solcher Gewaltstreiche die Weihe der Theorie der Staatsstreiche sein würde; in Anbetracht, daß der Tod des Haupturhebers kein Hinderniß für die Verurtheilung der Miturheber und Mithelfer nach der täglichen Praxis und der Jurisprudenz der Gerichte und Tribunale ist; in Anbetracht, daß die an diesen Verbrechen Schuldigen nicht durch die zehnjährige Verjährung gedeckt sind, weil sie durch die Macht der Umstände während der Regierung von Louis Napoleon nach folgender Regel des Rechtes: „Contra non valentem agere, non currit praescriptio" suspendirt wurde; daß es auch wirklich sowohl der öffentlichen als der privaten Aktion unmöglich war, während dieser Periode auszuüben; in Anbetracht, daß der Kassationshof immer das Prinzip der Suspendirung der Verjährung, während der öffentliche Ankläger entwaffnet ist, anwendete; in Anbetracht außerdem, daß das Attentat vom 2. Dezember ein successives Verbrechen ist; in Anbetracht daher, daß die Verjährung nur vom Tage, an welchem das Kaiserreich fiel, beginnen kann; in Anbetracht, daß die Gerechtigkeit über politischen Gründen steht und daß man für die Ehre Frankreichs und die Moral der Völker einem platonischen Protest gegen dieses Attentat eine gerichtliche und strafrechtliche Weihe anschließen muß; in Anbetracht deßhalb, daß es statthaft ist, die von hohem Gerichtshof angefangenen und unmittelbar von der Gewalt aufgehaltenen Verfolgungen wieder aufzunehmen; Resolution: Einziger Artikel. Die Deputirtenkammer fordert den Hrn. Siegelbewahrer auf, die Miturheber und Mithelfer des Staatsstreichs aufzusuchen und sie vor die kompetente Gerichtsbarkeit zu stellen, um den Gesetzen gemäß verurtheilt und bestraft zu werden.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 8. Juni. Ueber die bereits gestern in Kürze gemeldete Eröffnung des neuen Realgymnasiums-Gebäudes geht uns heute nachstehender ausführlichere Bericht zu.

Die herrlichen Pfingsttage haben mit der Erfüllung so mancher Hoffnungen auf ein glückliches Gedeihen in Feld und Wald, in Flur und Wiese auch die längst ersehnte Vollendung des neuen Realgymnasiums gebracht und mit diesem schönen Frühlingsangebinde alle Freunde der Jugendbildung wie die Leiter derselben und ihre Pfleglinge auf das Höchste erfreut.

Still und fast unbemerkt, wie es dem ächten Schulleben geziemt, hat sich der Umzug von dem bisherigen Schulgebäude nach dem neuen vollzogen. Wohl hat das Realgymnasium allen Grund, sich in seinem neuen Schmucke zu zeigen und alle seine Gönner und Freunde zu einer frohen Festfeier zu laden. Allein die maßgebenden Behörden wollten vorerst, bis zur Vollendung der inneren Ausschmückungsarbeiten, von einer öffentlichen Einweihungsfeierlichkeit Umgang nehmen, um später bei gegebener Gelegenheit die Gäste in die von allem störenden Beiwerke befreiten Räume einführen zu können. Demgemäß fand der Einzug in das neue Schulgebäude gestern Morgen mit dem gewohnten Beginn der Schulthätigkeit statt, nachdem sich Lehrer und Schüler noch einmal in dem alten Schullokal versammelt hatten. Aber wenn die Schule vorerst von einer öffentlichen Feier beim Einzuge in ihr neues Heim absehen mußte, so wollte sie doch beim Betreten der neuen, herrlichen Räume, die ihrer Thätigkeit nunmehr bestimmt sind, nicht darauf verzichten, im engsten Kreise ihrer Freude und ihrem Dankgefühle Ausdruck zu verleihen. So bewegte sich der Zug der Schüler in Begleitung ihrer Lehrer zunächst nach der Aula des neuen Realgymnasiums, woselbst in Anwesenheit des Hrn. Oberbürgermeisters Lauter, des Inspektors der Anstalt, Hrn. Verwaltungsgerichts-Direktor Schwarzmann, und zweier Stadträthe in einfachster, aber würdigster Weise der Einführungsakt gefeiert wurde. Ein von Hrn. Musikdirektor Henrici für diesen Zweck komponirter Festgesang und das Absingen eines Te Deums umrahmten die warme und überzeugungsvolle Ansprache des Hrn. Direktors Kappes, dessen erstes Wort und erster Gruß in dem reich geschmückten Saale Gefühle des Dankes aussprechen sollten, des Dankes an Se. Königl. Hoheit den Großherzog, Höchstwelcher durch gnädige Ueberlassung eines Grundstückes den Beginn des Baues in seiner gegenwärtigen Ausdehnung ermöglichte; des Dankes an Hrn. Oberbürgermeister Lauter, als den unermüdlichen Förderer der Ausführung desselben; den Vertretern der Stadt, die der raschen Vollendung ihre geneigte Unterstützung boten, des Dankes endlich, und nicht am wenigsten, dem Künstler, Hrn. Baurath Lang, der zu den vielen und anerkannt bedeutenden Leistungen gerade im Gebiete der Schulhaus-Bauten in der herrlichen Vollendung dieses Neubaues ein eben so schönes als dauerndes Denkmal seines künstlerischen Strebens und Schaffens hinzugefügt habe.

Gab so Hr. Direktor Kappes den Gefühlen des Lehrerkollegiums einen eben so wahren als beredten Ausdruck, so verfehlte er auch nicht, anknüpfend an die symbolische Bedeutung des Baues in Bezug auf das Schulleben, da derselbe Festigkeit und Dauerhaftigkeit in seinem äußeren Aufbau vereine, mit der Zweckmäßigkeit im Einzelnsten und Kleinsten, und da das Ganze beherrscht werde von den edelsten Formen der Schönheit und Harmonie, die Schüler an ihre eigenen, heiligsten Pflichten zu erinnern. Er wies darauf hin, wie es an ihnen liege, sich der Opfer würdig zu zeigen, die eine für die Interessen der Jugendbildung so fürsorgliche Gemeindevertretung allezeit gebracht habe, wie es ihnen obliege, Ehre zu machen der Stadt und der Bürgerschaft, deren wohlwollenden Einsicht sie diese neue Stätte der Bildung und des Unterrichts verdanken, und wie sie in pietätvoller Dankbarkeit stets dieser Opferwilligkeit eingedenk sein sollen.

So schloß diese einfache, aber erhebende Feier, und der Unterricht nahm sofort in den lichtvollen, von der frischen würzigen Luft des angrenzenden Fasanengartens erfüllten Räumen seinen gewohnten Fortgang.

Möge der Segen Gottes auf dem Hause ruhen und auf der Arbeit, der es geweiht ist; möge dasselbe stets sein eine freundliche Wohlthäterin der jetzigen und der kommenden Generationen unserer studirenden Jugend, eine Zierde der Stadt, die dasselbe hat erbauen lassen, ein schönes Denkmal fürstlicher Huld und bürgerlichen Gemeinsinns. Das walte Gott!

Zweck und Ziel

der allgemeinen deutschen Kunst- und Kunstindustrie-Ausstellung in München,

von J. v. Schmädel, Architekt der Ausstellung. *)

Es ist wohl nicht nöthig, in langer Einleitung die Ursachen zu erörtern, welche bei Inszenirung der diesjährigen Jubiläums-Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins dahin führten, schon gleich bei dem Auftauchen des Gedankens von dem Grundsatze auszugehen, das trotz der verschiedensten Variationen in allen bisherigen Ausstellungen festgehaltene Prinzip der Klasseneintheilung und Aneinanderreihung des Gleichartigen vollständig umzustoßen und der Ausstellung eine ganz neue Basis zu Grunde zu legen. Jeder Besucher der früheren Ausstellungen hat ja zur Genüge den erdrückenden Einfluß empfunden, welchen die Monotonie der endlosen Aneinanderreihung von Metallwaaren, von Stoffen, von Gläsern, ja selbst von Werken der Kunst auf den Beschauer ausübte. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß bei der Schaffung eines Bildes, welches die gesammte menschliche Thätigkeit in sich begreifen soll, andere Prinzipien des Arrangements nicht zu Grunde gelegt werden können, da ja sonst jegliche Uebersicht zur Bewältigung eines so immensen Materials verloren gehen müßte. Wohl oder übel war man daher gezwungen, an dem allein Möglichen festzuhalten, um nicht Schlimmes durch noch Schlimmeres zu ersetzen. — Ganz etwas Anderes ist es aber, wenn von der Idee ausgegangen wird, nur einen begrenzten Theil menschlichen Schaffens zur Anschauung zu bringen, und zwar jenes Gebiet der Produktion, dessen Entwicklung hauptsächlich von der wahren Erkenntniß des Idealen abhängig ist.

Hier drängen sich von selbst andere Normen auf und sie kamen auch bei Aufstellung des Programms zur Geltung, welches der diesjährigen Jubiläums-Ausstellung des Kunstgewerbe-Vereins zu Grunde gelegt wurde.

25jährige Mühe und 25jähriges Ringen war die Legitimation, welche den Kunstgewerbe-Verein Münchens berechtigte, das gesammte Deutschland aufzufordern, zum ersten Male, frei und ledig aller engenden Fesseln, zu zeigen, wie der Sinn des Schönen eingedrungen ist in jenen Lebensnerv des Volkes, welcher Kunst und Industrie in gegenseitiger Wechselwirkung verbindend von so enormem Einflusse auf die Entfaltung nationalen Reichthums und nationaler Macht ist. Wie aber war ein solches Bild zu schaffen?

Diese Frage wurde vielfach hin und her erwogen, aber immer wieder kam man mit fast zwingender Nothwendigkeit auf das Prinzip zurück, daß eine Veranschaulichung der künstlerischen Entwicklung eines Volkes nur dann denkbar sei, wenn die Aufstellung der gesammten Objekte denselben Gesetzen unterworfen würde, die maßgebend waren, bei der Entstehung des einzelnen Gegenstandes selbst; nämlich den Ge-

*) Obiger Artikel, der uns bereits vor mehreren Wochen von Seiten des Direktoriums für die Jubiläums-Feier des Münchener Kunstgewerbe-Vereins zugegangen ist, mußte bisher wegen anderweiten unabweisbaren Stoffandranges immer wieder zurückgestellt werden. Derselbe hat jedoch, wie man sich überzeugen wird, durch die inzwischen verflossene Zeit nichts von seinem Werthe eingebüßt, und somit dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt zu seiner Reproduktion wohl geeignet erscheinen.
D. Red.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

setzen des Styles — den Gesetzen des Schönen. — So entschloß man sich, im großen Ganzen abzusehen von einer vollständig strikten Eintheilung nach Ländern, von einer Gruppirung des Gleichartigen und von einer Trennung der Kunst und Kunstindustrie, die ja gerade dann der höchsten Entwicklung am nächsten stehen, wenn die Grenzen, welche sie von einander scheiden, am wenigsten mehr erkennbar sind.

Man stellte daher, als oberste Direktive für das Gesammtarrangement, den Grundsatz auf, die einzelnen Gegenstände lediglich nur nach Maßgabe ihrer idealen Verwandtschaft zu einander in Gruppen zu verbinden, so daß sich das Gesammtbild aus einer Reihe von Räumen ergibt, deren jeder für sich ein künstlerisch abgeschlossenes Ganze in Bezug auf Gruppirung, Styl, Farbenwirkung und Bestimmung bildet.

Es läßt sich nicht läugnen, daß diese Art von Ausstellung mit enormen Schwierigkeiten sowohl bezüglich des zur Verfügung gestellten Materiales, sowie auch bezüglich der hergebrachten Traditionen zu kämpfen hat, und es werden viele Mängel zu Tage treten, die bei einem solchen erstmaligen Versuche nicht vollständig überwunden werden können. — Aber jeder Weg, der zum ersten Male betreten wird, bietet seine Hindernisse und erst, wenn er zur Heerstraße wird, verschwinden jene Mängel, welche der Anfang mit sich gebracht hat.

Eben darum aber darf man vor einem Versuche nicht zurückschrecken, der trotz aller dabei zu Tage tretenden Mißstände gewiß zum bedeutungsvollen Anstoße für zukünftige derartige Ausstellungen werden wird. — Was nun die hauptsächlichsten Schwierigkeiten anlangt, welche zu überwinden sind, so beruhen selbe einestheils in den zu Gebote stehenden vorhandenen Baulichkeiten, welche in ihrer Konzeption auf große perspektivische Wirkung berechnet sind, anderntheils in dem Widerstreben der einzelnen Aussteller, in eine mindestens theilweise räumliche Trennung ihrer Fabrikate einzuwilligen, sowie außerdem in einer Reihe von Faktoren, welche in der noch immer unvollkommenen Entwicklung unserer deutschen Kunstindustrie begründet sind.

Die erste Schwierigkeit, welche Münchens Glaspallast für unseren Zweck verschuldet, wird wahrscheinlich zu ziemlich günstiger Lösung gelangen, wenn auch schon in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Mittel nicht nach jeder Richtung hin Tadelloses geleistet werden kann. Es ist dies bereits aus den in vollem Gang befindlichen Vorarbeiten ersichtlich, welche jetzt schon erkennen lassen, daß der größte Theil der neugeschaffenen Räumlichkeiten, sowohl bezüglich der gegebenen Dimensionen, wie auch in Hinsicht auf Lichtwirkung und Totaleindruck, den billiger Weise zu stellenden Anforderungen vollständig entsprechen dürften.

Soweit bisher eine definitive Austheilung der Räume festgesetzt werden konnte, entwickelt sich das ganze Bild ungefähr folgendermaßen:

Die Haupteingänge im Zentrum des Pallastes führen in einen blumenreichen, mit frischgrünenden Anlagen geschmückten Empfangsraum, dessen Mittelpunkt eine rauschende Fontaine bildet. Er soll, so zu sagen, der Krystallisationspunkt sein, von dem aus sich alles Uebrige in abwechslungsvoller und doch harmonischer Weise entwickelt. — Reiche Portale und dekorative Gitter in kunstreicher Schmiedearbeit schließen das Ganze ab und charakterisiren zugleich die Eingänge in die übrigen Abtheilungen. Der Haupteingang selbst wird nach innen in großartiger, dekorativer Weise ausgestattet, und von dem Riesencarton Werner's zu den Mosaikbildern der Siegessäule in Berlin friesartig bekrönt.

Die künstlerische Verherrlichung der Wiedergeburt Deutschlands dürfte wohl kaum eine würdigere Aufstellung finden können, als gerade hier im Zentralpunkte einer Ausstellung, deren Hauptzweck es ist, Deutschland auch auf dem Gebiete der Kunst und Kunstindustrie jener Wiedergeburt entgegenzuführen, die uns anderen Völkern gegenüber eben so groß erscheinen läßt, wie auf politischem Gebiete, und wo uns dieselben begeisternden Traditionen vor Augen schweben, wie sie der Machtentfaltung des neuen Reiches als geschichtliche Grundlage gegeben waren.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 9. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 211.—, per Sept.-Okt. 216.—. Roggen per Juni 168.—. per Sept.-Okt. 163.50. Rüböl per Juni 66.—, per Sept.-Okt. 65.50, Spiritus loco 51.—, per Juni-Juli 51.30, per Sept.-Okt. 51.70. Hafer per Juni-Juli 171.—, per Sept.-Okt. 158.50.

† **Köln**, 9. Juni. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 23.50, loco fremder 24.—, per Juli 20.90, per Nov. 21.70. Roggen —, loco hiesiger 18.—, per Juli 15.75, per Nov. 16.50. Hafer—, loco 20.50, per Juli 17.45. Rüböl —, loco 35.20, per Okt. 34.30.

Hamburg, 9. Juni. Schlußbericht. Weizen behauptet, per Juni 206 G., per Sept.-Okt. 212 G., per Okt.-Nov. 214 G. Roggen —, per Juni 163 G., per Sept.-Okt. 162 G., per Okt.-Nov. 164 G.

Bremen, 9. Juni. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 11.85, per Juni 11.85, per Juli 11.95, per August-Dezbr. 12.70. Ruhig.

Stockach, 6. Juni. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen, höchster 26 M. 50 Pf., mittlerer 26 M. 9 Pf., niedrigster 25 M. 50 Pf. Weizen, höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Roggen, höchster — M. — Pf., mittlerer 15 M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Gerste höchster — M. — Pf., mittlerer — M. — Pf., niedrigster — M. — Pf. Haber, höchster 21 M. — Pf., mittlerer 20 M. 40 Pf., niedrigster 20 M. 30 Pf. per Ztnr. oder 50 Kilo.

† **Paris**, 9. Juni. Rüböl per Juni 79.20, per August 80.—, per Septbr.-Dezbr. 81.70, per Jan.-April 83.—. Spiritus per Juni 47.50, per Juli-August 50.50. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Juni 62.20, per Oktbr.-Januar 62.70. Mehl 8 M., per Juni 64.50, per Juli 65.50, per Juli-August 66.—, per Septbr.-Dezbr. 67.50. Weizen per Juni 29.20, per Juli 29.70, per Juli-August 29.70. per Septbr.-Dezbr. 30.70. Roggen per Juni 19.50, per Juli 19.50, per Juli-August 19.50, per Septbr.-Dezbr. 19.70.

Amsterdam, 9. Juni. Weizen, loco geschäftslos —.—, auf Termine unveränd., per Juni 308.—, per Nov. 308.—. Roggen loco unveränd., auf Termine niedr., per Juni 198.—, per Juli —, per Oktober 200.—. Rüböl loco $38\frac{1}{4}$, per Herbst $38\frac{1}{2}$, per Mai $39\frac{1}{4}$. Rübsamen —, loco — 397, per Oktober 400.

Antwerpen, 8. Juni. Raff. Petroleum behauptet, blank dispon. frs. $28\frac{1}{4}$ bez., $28\frac{1}{2}$ Br., Juni $28\frac{1}{4}$ bez., $28\frac{1}{2}$ Br., Juli 29 Br., Sept. $30\frac{1}{4}$ Br., Sept.-Dezbr. $30\frac{3}{4}$ bez., 31 Br. — Amerik. Schmalz besser, Marke Wilcox dispon. fl. $32\frac{1}{2}$—$32\frac{3}{4}$. — Amerik. Speck wenig fest, long disp. frs. 124—125, short disp. 128. — Wolle unverändert, Umsatz 59 B. La Plata.

✗ **London**, 8. Juni. (City-Bericht.) Die gedrückte Stimmung an der Fondsbörse dauert fort, vermag jedoch den heimischen Fonds nichts weiter anzuhaben. Dagegen sind auswärtige Effekten fast durchgängig matt und die Baisse wiederholt mit Erfolg ihre gestrigen Angriffe auf Russen, die neue schwere Einbußen erleiden.

London, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen stetig. Angekommene Ladungen unverändert. Hafer williger. Anderes schleppend. Zufuhren: Weizen 18,280, Gerste 4,610, Hafer 67,220 Q. Wetter: Regen.

London, 9. Juni. (11 Uhr.) Consols $93\frac{1}{2}$, Lombarden $6\frac{1}{4}$, Ital. $70\frac{7}{8}$, Türken $12\frac{11}{16}$.

London, 9. Juni. (2 Uhr.) Consols $93\frac{3}{8}$, 1885 Amerik. 105.

Liverpool, 9. Juni. Baumwollenmarkt. Umsatz 10,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 2000 B. Preise unverändert.

New-York, 7 Juni. Goldagio $112\frac{3}{4}$. London 4,87. — Mehl extra State D. 5,20. Rother Frühjahrsweizen D. 1,29. Fracht für Getreide $7\frac{3}{4}$. — Petroleum Standard white $14\frac{1}{2}$ cs. — Schmalz, Marke Wilcox $11\frac{5}{8}$. Speck 10. — Kaffee, Rio $16\frac{7}{8}$. — Baumwolle middl. Upland 12 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 2,000 Ballen, Export nach England 8,000 B. nach dem Continent 3,000 B.

Hamburg, 7. Juni. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Pommerania", Kapitän Schwensen, welches am 24. v. Mts. von hier und am 27. v. Mts. von Havre abgegangen, ist am 6. d. wohlbehalten in New-York angekommen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Juni	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
9. Mrgs. 2 Uhr	741 0	+24.8	54	SW.	s. bew.	Sturm.
„ Nachts 9 Uhr	743.6	+17.1	88	„	bedeckt	—
10. Mrgs. 7 Uhr	745 0	+13.2	85	NW.	„	—

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Allgemeiner Submissions-Anzeiger. III. Jahrgang. Amtliches Publikationsorgan.

Erscheint in **Stuttgart, 3mal** wöchentlich. Derselbe enthält **zuverlässig alle** Submissionsausschreiben jeglichen Gewerbes in äußerst bequemer **chronologisch** und **branchenweise** geordneter Uebersicht. Abonnementspreis $4\frac{1}{2}$ ℳ pro Quartal incl. der **Submissionsberichte** durch jede Postanstalt zu beziehen. Inserate 25 ₰ pro Zeile. X.734. 24.

Unterzeichneter hat sich in **Mannheim** als **Rechtsanwalt** niedergelassen.

Dr. Staadecker.

D.120. 2. (Lit N 3, No. 6.)

D.66.4. **Freiburg.**

Gesuch.

Unterzeichneter sucht sogleich einen tüchtigen Monteur auf Wasserleitung und 2 gute Blechnergehilfen bei hohem Lohn.

Freiburg, 4. Juni 1876.

A. Rohrwasser, Blechnermeister, Schiffstraße 8.

D.133.1. Bruchsal.

Vergebung von Steinhauer- und Bildhauer-Arbeiten.

Für Errichtung eines **Kriegerdenkmales** dahier soll das Piedestal nebst Sockel und Eckpfosten, die in rothem Sandstein ausgeführt werden sollen, im Wege schriftl. Angebotes vergeben werden.

Der Plan nebst Details und Vertragsbedingungen liegen auf dem Rathhause dahier täglich zur Einsicht auf und sind Angebote in vorgeschriebener Weise daselbst einzureichen, und zwar längstens bis

Donnerstag den 22. Juni 1876, Vormittags 11 Uhr.

Bruchsal, den 7. Juni 1876.

Der Gemeinderath.

Heck.

Gantner.

D.51. 2. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Montag den 19. Juni und Mittwoch den 21. Juni l. J. läßt Herr Hofrath Freiherr von Babo den diesjährigen Heugraserwachs von seinen Wiesen im Albthal in passende Loose abgetheilt öffentlich versteigern.

Die Zusammenkunft findet am Montag den 19. Juni, Morgens 10 Uhr, am Rennersteeg zur Vorzeigung der Loose und Mittags 1 Uhr im Restaurationshaus der Spinnerei zur Versteigerung des Heugrases von 30 Hektaren und am 21. Juni, Morgens 10 Uhr, auf dem Gertrudenhof zur Vorzeigung der Loose, und Mittags 2 Uhr zur Versteigerung des Heugrases von 12 Hektaren statt.

Das Heugras von dem sogenannten Neurott, Etzenrother Gemarkung, kommt auf dem Gertrudenhof zur Versteigerung.

Karlsruhe, den 30. Mai 1876.

von Babo'sche Gutsverwaltung.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

Directe Post-Dampfschifffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Havre anlaufend, vermittelst der prachtvollen deutschen Post-Dampfschiffe:

Wieland 14. Juni. | ***Cimbria*** 28. Juni. | ***Pommerania*** 12. Juli.
Frisia 21. Juni. | ***Gellert*** 5. Juli. | ***Suevia*** 19. Juli.

und weiter regelmäßig **jeden Mittwoch.**

Passagepreise: I. Cajüte ℳ **500**, II. Cajüte ℳ **300**, Zwischendeck ℳ **120.**

Für die Weltausstellung in Philadelphia werden Billets für die Hin- und Herreise ausgegeben.

Zwischen **Hamburg** und **Westindien,**

Havre, event. auch **Grimsby** anlaufend, nach **verschiedenen Häfen Westindiens** und **Westküste Amerikas**

Saxonia 13. Juni. | ***Allemania*** 27. Juni. | ***Franconia*** 13. Juli.

und weiter regelmäßig am **13.** und **27. jeden Monats.**

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

August Bolten, Wm. Miller's Nachf. in Hamburg,

Admiralitätstraße No. 33/34. (Telegramme-Adresse: **Bolten.** Hamburg.)

sowie dessen General-Agenten: **Walther & von Reckow, Rabus & Stoll, Michael Wirsching, Gebr. Bielefeld** und **Gundlach & Bärenklau** in **Mannheim**, sowie **C. Schwarzmann** in **Kehl** u. **Straßburg** i. **Els.** und deren Unter-Agenten, **K. Schmitt & Sohn**, Karlsstraße 32, **Karlsruhe.** X.812. 11.

B.284. 9. **Die**

Schweiz. Unfallversicherungs-Actiengesellschaft

in Winterthur

Grund-Kapital fünf, emittirt drei Millionen Franken,

versichert gegen **feste** Prämie

Arbeitergruppen gegen Unfälle **aller Art** bei Ausübung ihres Berufes, sowie Arbeitgeber gegen die ihnen durch gesetzliche Bestimmungen aufzuerlegenden Lasten bei Unfällen ihrer Arbeiter.

Jedermann gegen die Folgen körperlicher Beschädigung an Leben u. Gesundheit durch Unfälle **aller Art in** und **ausser** dem Berufe und speziell auch **nur auf Reisen.**

Die Direction.

Prospecte sind zu haben bei der General-Agentur: **Gustav Fromme** in **Karlsruhe**, Zähringerstrasse 98 B.

Agenten werden unter vortheilhaften Bedingungen angestellt; man beliebe sich wegen des Näheren an die Generalagentur zu wenden.

Z.134.19.

SILPHIUM CYRENAÏCUM

Mit ausgezeichnetem Erfolge von Dr **LAVAL**, bei jedem Grade von *Lungen*- und *Kehlkopfschwindsucht* überhaupt bei allen *Brust* und *Halsübeln* angewandt. Von den Spitaelern in **Paris** und allen groesseren Staedten Frankreichs adoptirt. Das **Silphium** wird in Form von Tinctur, Pillen und Pulver angewandt.

DERODE & DEFFÈS, Apotheker I classe, 2, rue Dronot, **PARIS.**

General-Depot für **Deutschland** bei ***Einain & Cie. Frankfurt a. M.*** Prospekte, aus welchen alles Weitere ersichtlich, gratis. Zu haben in ***Karlsruhe en gros*** bei ***Th. Brugier.***

B.279 9. **Die Mannheimer**

Portland-Cement-Fabrik in Mannheim

liefert seit 12 Jahren ein **anerkannt vorzügliches** Fabrikat von ganz gleichmäßiger Güte.

J. F. Espenschied.

Spinnerei und Weberei Offenburg.

In der heutigen Generalversammlung sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

Von dem laut Bilanz auf 31. Dezember 1875, nach Abzug der statuten- und vertragsmäßigen Tilgungen und Tantiemen, im Betriebsjahre 1875 erzielten Reingewinne von . . . . . ℳ. 233174. 77

wird
1. eine Dividende von 120 Mark für eine Aktie, zahlbar vom 15. Mai d. J. an gegen Abgabe des 13. Coupon bezahlt mit . . . . . ℳ. 144000. —
2. den Reservefonds werden zugewiesen . „ 74285. 71
3. u. 4. für die Arbeiterunterstützungskasse und zu Gratifikationen werden bestimmt . „ 9746. 20
5. der Rest mit . . . . . „ 5142. 86
wird, nebst den früheren Ueberträgen von M. 102857. 14 auf den Haupt-Gewinn- u. Verlust-Conto des Jahres 1876 übertragen. „ 233174. 77
6. Dem Vorstande und dem Aufsichtsrathe wird die in § 19 der S. vorgesehene Entlastung ertheilt.

Die Auszahlung der Dividende geschieht bei der Gesellschaftskasse und bei den bekannten Bankhäusern in **Karlsruhe, Frankfurt a. M., Berlin** u. s. w.

Gemäß § 239 des H.G.B., neuer Fassung, wird die **Bilanz auf 31. Dezember 1875** veröffentlicht.

Activa.

Spinnerei- u. Weberei-Anwesen	ℳ. 1285104. 87
Cassa-, Wechsel- u. Materialvorräthe . . .	„ 324242. 76
Werthpapiere	„ 207641. 51
Bau- und andere Vorschüsse an Arbeiter .	„ 104586. 75
Geschäftsausstände . .	„ 371400. 21
Verwendungen für die Geschäftserweiterung	„ 179873. 62
	ℳ. 2472849. 72

Passiva.

Aktien-Kapital . . .	ℳ. 1440000. —
Tilgungs- und Reserve-Conto	„ 583016. 72
Dotation zu bestimmten Zwecken	„ 46817. 14
Forderungen der Arbeiterkassen	„ 19131. 77
Unerhobene Dividenden	„ 264. —
Verschiedene Gläubiger	„ 23504. 59
Gewinnüberträge von früheren Jahren . .	„ 102857. 14
Gewinn vom Jahr 1875	„ 257258. 36
	ℳ. 2472849. 72

Offenburg, den 8. Mai 1876.

B.695. 2. **Der Vorstand.**

D.105.1. Mannheim.

Burbacher Tragbalken, gusseiserne Säulen.

Unser Lager ist wieder vollständig assortirt.

Umgehende Effectuirung in allen Profilen nach fixen Längen.

L. Weil & Reinhardt, Mannheim.

Neckarstraße J 1 Nr. 6 u. 7.

E.213. Gemeinde Engelschwand.

Oeffentliche Mahnung.

Die Vereinigung des Grund- und Pfandbuchs zu Engelschwand betreffend.

Alle Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu welchen Gunsten seit länger als dreißig Jahren Einträge über Vorzugsrechte und Pfandlasten in hiesigem Grund- und Pfandbuche bestehen, werden hiemit gemahnt und öffentlich aufgefordert, ihre Einträge, wenn sie noch Giltigkeit haben,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Ablauf dieser Frist alle nicht erneuerten Einträge des Grund- und Pfandbuchs dahier auf Grund des Gesetzes vom 3. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gelöscht werden.

Ein Verzeichniß der über 30 Jahre alten Einträge liegt offen.

Engelschwand, den 7. Juni 1876.

Bürgermeister Bär. Vereinigungs-Kommissär: Rathschr. Matt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.176. Nr. 2558. **Oberkirch.** Der Großh. Domänenfiskus besitzt seit der längsten Ersitzungsfrist nachverzeichnete Liegenschaften auf der Gemarkung Lierbach, ohne Eintrag zum Grundbuch:

Ord.-Z.	Grundstücks-Nr.	Kulturart.	Flächenmaß. Hekt.	Ar.	Met.	Grundstücksnummer. Einseitig.	Anderseitig.
1	89	Wald	22	42	89	Gem. Ottenhöfen	Nr. 90.
	„	Felsparthien u. Steinräume	5	40	—	dto.	dto.
2	90	Wald	49	91	31	dto.	91, 90, 94, 93, 101.
	„	Felsparthien u. Steinräume	3	60	—	dto.	dto.
3	91	Wiese	2	18	25	dto.	dto.
	„	Wald	44	9	10	dto.	dto.
	„	Weg	—	34	83	dto.	dto.
4	92	Wald	35	9	10	91, 94, 93	92, 90, 93, 101.
	„	Weg	—	6	84	dto.	dto.
5	93	Wald	41	58	—	99, 101,	92, 95,
	„	Weg	—	25	11	91	96.
6	94	Wald	40	68	—	92, 90	98, 95.
	„	Felsparthien u. Steinräume	1	83	15	dto.	dto.
7	95	Wald	24	48	—	94, 93	98, 96.
		Felsparthien u. Steinräume	1	40	49	dto.	dto.
8	96	Wald	34	33	50	93, 95	97, 98, 99.
	„	Weg	—	6	93	dto.	dto.
9	97	Wald	41	4	—	108, 99,	98, 86.
	„	Felsparthien u. Steinräume	3	56	94	96	
10	98	Berödete Fläche	89	6	85	97, 96, 95, 94, 90, 89	Gemeinde Ottenhöfen u. Seebach, Königreich Württemberg.
11	99	Ackerland	9	20	97	101, 105	93, 108.
	„	Baustellen und Hofraum	1	17	—	dto.	dto.
	„	Wiese	2	1	6	dto.	dto.
	„	Wald	55	24	65	dto.	dto.
	„	Weg	—	64	44	dto.	dto.
	„	Felsparthien u. Steinräume	—	72	—	dto.	dto.
	„	Holzlagerplatz	—	18	72	dto.	dto.
12	100	Wald	47	27	16	103, 99, 108	1, 8 a.
		Holzlagerplatz	—	32	22	86, 87	
13	101	Wald	31	95	72	Gem. Ottenhöfen, Nr. 91	99, 101, 102.
		Holzlagerplatz	—	19	71		
		Felsparthien u. Steinräume	2	52	—		
14	102	Wald	23	28	57	101, 103, 104	Gem. Ottenhöfen.
15	103	Wald	60	11	55	104 und	99, 100,
		Wiese	2	19	96		
		Holzlagerplatz	—	19	80	102	106, 105.
		Weg	—	19	80		
16	104	Wald	48	63	42	Lautenbach und Gem. Ottenhöfen	103.
17	105	Wald	21	—	96	Ottenhöfen	103, 106, 119.
18	106	Wald	22	37	85	106, 105, 103	Landstraße.
		Weg	—	17	28	dto.	dto.
19	108	Hofraithe	—	11	25	99, 96, 97	87.
	„	Hausgärten	—	6	12		
	„	Ackerland	1	44	—		
	„	Wiese	5	97	78		
	„	Wald	11	10	33		
	„	Rentfeld	19	85	13		
	„	Wege	—	9	18		

Auf kl. Antrag werden alle Jene, welche an diese Grundstücke nicht eingetragene dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Großh. Domänenfiskus gegenüber verloren gehen.

Oberkirch, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Weisser. W. Kohler.

Ladungsverfügung.

E.190. Nr. 16,723. **Karlsruhe.** J. S. des Premierlieutenants Brutschy hier, Klägers, gegen Architekt Wilhelm Mecklenburg von hier, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagten, wegen Forderung von 7110 fl. = 12188 M. 57 Pf. nebst 5% Zins vom 1. September 1872, abzüglich am 24. Mai 1873 bezahlten 492 fl. 37 kr.

Beschluß.

1. Auf das Guthaben des Beklagten bei Wittwe Salomon, Gebrüder Maßmann und Herrn Mecklenburg in Oldenburg in Holstein wird zu Gunsten der klägerischen Forderung Beschlag gelegt und den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, bis zu erfolgender weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeiden doppelter Zahlung die Schuld, soweit sie mit Beschlag belegt, nicht heimzuzahlen.

2. Nachricht hiervon dem Beklagten mit der Auflage, **binnen 14 Tagen** den Kläger zu befriedigen, widrigenfalls demselben die mit Beschlag belegte Forderung an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

3. Dem z. Zt. an unbekannten Orten abwesenden Beklagten wird zugleich aufgegeben, innerhalb 14 Tagen einen Gewalthaber zum Empfang der für ihn bestimmten Verfügungen und Erkenntnisse aufzustellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst zugestellt wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Karlsruhe, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Diez. W. Braun.

Ganten.

E.194. Nr. 3823. **Neustadt.** Gegen Schuster und Krämer Stefan Langenbacher von Röthenbach haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Mittwoch den 28. Juni l. J.,
Vorm. 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Neustadt, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.

E.203. Nr. 8685. **Ueberlingen.** Gegen Müller Ignaz Hina jung von Beuren haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 3. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.167. Nr. 4202. **Staufen.** Gegen Viktoria Sporer, ledig und volljährig, von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.169. Nr. 4471. **Staufen.** Gegen den Nachlaß des Karl Sporer von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 22. Juni d. J.,
Vormittags ½9 Uhr,

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen auswärtigen Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

E.167. Nr. 4202. **Staufen.** Gegen Viktoria Sporer, ledig und volljährig, von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 26. Juni d. J.,
Vormittags 8½ Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Staufen, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.195. Nr. 20,398. **Heidelberg.** Gegen die Verlassenschaft des Wirths Georg Frey von Kloster Lobenfeld haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 21. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt.

Es werden nun Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Heidelberg, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schlehner.

E.148. Nr. 4410. **Staufen.** Die Gant gegen Kaufmann Ferdinand Kaltenbach in Untermünsterthal betr.

Mit Bezug auf den Vorbehalt in dem Ganterkenntnisse vom 5. Februar d. J. wurde der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Gemeinschuldners auf den 15. Januar d. J. zurückdatirt.

Staufen, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.168. Nr. 4480. **Staufen.** Die Gant über den Nachlaß des Karl Sporer von Heitersheim betr.

Den Schuldnern der Gantmasse wird aufgegeben, ihre Schuldigkeiten an den Gantmann bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden anders als an Massepfleger Rathschreiber Brendle in Heitersheim zu bezahlen.

Staufen, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

E.153. Nr. 4144. **St. Blasien.** Es werden alle Jene, welche ihre Forderungen an die Gantmasse des Josef Rudigier jung, des Karl Rudigier und der Frida Rudigier, ledig, von Häusern heute nicht geltend gemacht haben, damit von solcher ausgeschlossen.

St. Blasien, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Birkenmayer.

E.192. **Karlsruhe.** Alle Diejenigen, welche in der Gant des Maurermeisters Friedrich Weiß von hier die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Masse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 2. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E.191. **Karlsruhe.** Die Schuldner des in Gant befindlichen Möbelfabrikanten Karl Haßlinger von hier werden aufgefordert, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn W. Merke jun., Kaufmann dahier, Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

E.151. Nr. 22,405. **Mannheim.** Die Gant der Elise Hock, Wittwe des Fz. Ant. Hock, gewesenen Inhaber der Firma F. A. Hock & Cie. hier betreffend.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 29. Mai 1876.

Großh. bad Amtsgericht.
Ullrich.

Vermögensabsonderungen.

E.197. R.Nr. 7037. **Konstanz.** Die Ehefrau des Mathä Ehinger, Maria, geb. Brunner, von Grasbeuren hat gegen ihren Ehemann eine Vermögensabsonderungs-Klage erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 8. Juni 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Deybach.

E.186. Nr. 3287. **Civil-Kammer II. Freiburg.** Die Ehefrau des Ludwig Conrad, Anna Maria, geb. Sütterlin, von Sulzburg hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Juli d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt ist.

Dies wird hiemit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 6. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Dürr.

E.196. R.Nr. 6998/7003. **Konstanz.** In Sachen der Ehefrau des Goldarbeiters Gustav Meßer, Ida, geborene Krug, von Markdorf gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, wurde durch Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 1. Juni 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
Rieder.
Zehnter.

E.183. Nr. 3021. **Freiburg** J. S. der Ehefrau des Franz Josef Wildenthaler, Katharina, geborene Weiß, in Schliengen, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabsonderung betr., wurde die Ehefrau des Beklagten durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Freiburg, den 17. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer II.
v. Rotteck.
Dürr.

E.183. Nr. 5216. **Mannheim.** Durch Urtheil vom Heutigen wurde die Ehefrau des Kaufmanns August Eduard Karsch von Heidelberg, Johanna, geb. Helferich, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 22. Mai 1876.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
Sengler.
v. Schönau.

Verschollenheitsverfahren.

E.131. Nr. 17,033. **Freiburg.** Johann Baptist Schitterer, ledig, von St. Georgen ist nach Ableben seiner Eltern im Jahre 1866 nach Amerika gereist und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben, dessen Aufenthaltsort ist unbekannt. Auf Antrag seiner Geschwister, bezw. deren Kinder wird derselbe aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen, widrigenfalls er als verschollen erklärt und sein Vermögen den Antragstellern gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Freiburg, den 3. Juni 1876

Großh. bad. Amtsgericht.
Mors.

Entmündigungen.

E.171. Nr. 3681. **Schopfheim.** Friedrich Vogt von Maulburg wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 29. Mai l. J., Nr. 3485, gemäß L.R.S. 499 wegen Gemüthsschwäche verbeiständet und für ihn Bäcker Franz Lais von da als Beistand aufgestellt.

Schopfheim, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

E.206. Nr. 3366. **Waldkirch.** Die Entmündigung des Mathias Wisser von Unterglotterthal betr. Beschluß. Für den unterm 18. Februar d. J. wegen bleibenden Zustandes von Geistesschwäche entmündigten Mathias Wisser von Unterglotterthal wurde Ortsdiener Markus Lang von da als Vormund bestellt.

Waldkirch, den 8. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

E.160. Nr. 5856. **Bühl.** Nikolaus Frank von Varnhalt wurde wegen Verschwendung im I. Grade mundtodt erklärt und Lazarus Liebich von dort als dessen Beistand ernannt.

Bühl, den 6. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

E.147. Nr. 18,912. **Heidelberg.**

Beschluß.

Durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. März d. J., Nr. 10,724, wurde Jakob Knopf von Eiterbach wegen Verschwendung völlig mundtodt erklärt und ist nunmehr Gastwirth Johann Kadel von Eiterbach zu dessen Vormund bestellt.

Heidelberg, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Christ.

Erbentweisungen.

E.152. Nr. 6490. **Breisach.** Die Wittwe des † Johann Georg Bogtsberger, Taglöhner von Ihringen, Salomea, geborene Fuchs, hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, falls nicht

innerhalb 4 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Breisach, den 25. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

E.132. Nr. 4344. **Bretten.** Elisabetha, geborne Steinmann, Wittwe des Metzgers Andreas Gratzel von Zaisenhausen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiegegen sind

innerhalb zwei Monaten

bei uns zu begründen, widrigenfalls dem Begehren stattgegeben würde.

Bretten, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Kupfer.

E.161. Nr. 12,626. **Offenburg.** Die Wittwe des Malers Bernhard Fritsch von Gengenbach, Maria Anna, geb. Rothmann, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzuweisen.

Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

anher geltend zu machen.

Offenburg, den 4. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

E.114. Nr. 5950. **Mosbach.** Auf Ableben des Taglöhners Martin Pfeiffer von Reichenbuch hat dessen Wittwe Wilhelmine, geb. Ernst, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaftsmasse ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen sind

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, als sonst dem gestellten Antrag stattgegeben würde.

Mosbach, den 1. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rüttinger.

E.120. Nr. 3913. **Achern.** Nachdem in der mit Verfügung vom 27. Febr. l. J., Nr. 1487, festgesetzten Frist Einsprache nicht erhoben wurde, wird die Wittwe des Landwirths Franz Berger von Renchen, Crescentia, geb. Maier, in die Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes hiermit eingesetzt.

Achern, den 30. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Erbvorladungen.

E.181. **Breisach.** Am Nachlasse der am 8. Februar 1876 verstorbenen Uhrmacher Josef Schmidt Wittwe, Margaretha, geb. Knobloch von Altbreisach, ist deren Sohn, Josef Benedikt Schmidt, miterbberechtigt.

Da dessen Aufenthalt dahier nicht bekannt ist, wird derselbe hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten

seine bezüglichen Erbansprüche bei dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil seinen Miterben zugewiesen werden würde.

Breisach, den 8. Juni 1876.

Großh. Notar.
Springer.

E.215. Elzach. Leo Burger, ledig, von Biederbach ist als gesetzlicher Erbe seines am 11. April d. J. verstorbenen Vaters Georg Burger, in Elzach wohnhaft, gewesenen Privatmanns, zur Erbschaft desselben berufen.

Derselbe hält sich schon seit längerer Zeit in Amerika an unbekannten Orten auf und wird hiermit auf Antrag der Miterben aufgefordert,

binnen 3 Monaten

dem unterzeichneten Notar Nachricht von seinem Aufenthalte geben zu wollen.

Elzach, den 7. Juni 1876.

Der Großh. Notar
Walcker.

E.185. Freiburg. Gustav Adolf Zimmermann, Kaufmann von Freiburg, bürgerlich in Denzlingen, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft am Nachlaß seines verlebten Bruders, Julius Zimmermann von hier, berufen.

Derselbe oder dessen etwaige Rechtsnachfolger werden hiermit zur Empfangnahme der Erbschaft mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 8. Juni 1876.

Der Großh. Notar.
Roman.

E.182. Herbolzheim. Hermine Präg von Bleichheim ist im Jahre 1856 nach Nordamerika ausgewandert und deren Aufenthalt seither unbekannt. Dieselbe wird aufgefordert, die ihr auf Ableben ihrer Mutter, Stefan Präg's Wittwe, Rosa, geb. Schleer von Bleichheim, eröffnete Erbschaft

binnen drei Monaten

anzutreten, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Herbolzheim, den 6. Juni 1876.

Der Großh. Notar.
Kuenzer.

E.179. Herbolzheim. Zur Erbschaft des am 10. März 1875 zu Sterling im Staate Illinois verstorbenen August Pfändler von Bleichheim ist dessen an unbekannten Orten abwesender Bruder, Kaspar Pfändler, Schmied von da, mitberufen.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Rechte an dem Nachlaß geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Herbolzheim, den 8 Juni 1876.

Der Großh. Notar.
Kuenzer.

E.165. Karlsruhe. Den seit längerer Zeit von hier abwesenden Karl und Albert Weeber ist auf Ableben ihrer ledigen Schwester Wilhelmine Weeber ein Erbtheil, und zwar Ersterem von 50 M. 8 Pf. und Letzrem von 14 M. 31 Pf. zugefallen.

Da ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort hier nicht bekannt ist, so werden dieselben andurch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so gewisser dahier zu melden, als er sonst lediglich Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Karlsruhe, den 3. Juni 1876.

Großh. Notar
Grimmer.

E. 123. Krautheim. Franz Josef Wenninger von Oberwittstadt, zur Zeit in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Schwester, Josefa Wenninger von Oberwittstadt berufen, und wird zu deren Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich nicht innerhalb

drei Monaten

dahier meldet, sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 2. Juni 1876.

Der Großh. Notar.
J. Meixner.

E.124. Krautheim. Auf Ableben der Johann Kribel's Ehefrau, Katharina, geborene Hekmann von Schillingstadt ist Christof Rodemar von Buch a. A., zur Zeit in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend, als Erbe berufen. Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls sein Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen solcher zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 2. Juni 1876.

Der Großh. Notar.
J. Meixner.

E.125. Krautheim. Auf Ableben der Gottfried Holler's Wittwe, Anna Maria, geb. Frank, von Schwabhausen sind entweder deren Kinder Johann Gottfried und Luise Holler, oder deren Schwester, Michel Ohnsmann's Wittwe, Christina, geb. Frank, von da, zur Zeit in Amerika, unbekannt wo, sich aufhaltend, als Erben berufen.

Dieselben werden deßhalb zu deren Theilungsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß, wenn sie sich nicht

innerhalb drei Monaten

dahier melden, ihr Erbtheil Denjenigen zugetheilt würde, welchen solcher zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Krautheim, den 2. Juni 1876

Der Großh. Notar
J. Meixner.

E.126. Lahr. Salomea, geb. Bockstahler, Ehefrau des N. Coin, Jakob und Friedrich Bockstahler von Hugsweier — Erstere früher in Zürich, jetzt Sämmtliche an unbekannten Orten wohnhaft — sind zur Erbschaft ihrer am 2. April 1876 gestorbenen Schwester und beziehungsweise Tante, der Wittwe des Georg Baumann, Magdalena, geb. Bockstahler, von Friesenheim, mitberufen und werden mit ihren etwaigen Rechtsnachfolgern andurch aufgefordert, ihre Erbansprüche

binnen drei Monaten

bei den Erbtheilungsverhandlungen dahier geltend zu machen, widrigens diese Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme. wenn die Aufgeforderten zur Zeit dieses Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Friesenheim, den 2. Juni 1876.

Der Großh. Notar
K. Lembke.

E.98. Lahr. Anna Maria Wöhrlin, Magdalena Wöhrlin u. Andreas Wöhrlin, Sämmtliche von Hugsweier, sind zur Erbschaft der Wittwe des Diebold Schlager, Salome Wöhrlin von Nonnenweier, mitberufen. Da deren Aufenthaltsort seit mehreren Jahren unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen persönlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 9. Juni 1876.

Der Großh. Notar
Rieger.

E.113. Lörrach. Amalie, geb. Kaufmann, Ehefrau des Johann Fischer, früher auf der Kaltenherberg bei Tannenkirch, ist im Laufe dieses Monats mit ihren Kindern nach Amerika ausgewandert und ist das Ziel ihrer Reise und ihr derzeitiger Aufenthaltsort diesseits unbekannt.

Dieselbe und deren Kinder werden daher als Mitinteressenten zur Erledigung der Theilungsverhandlungen auf Ableben der Jakob Friedrich Kaufmann Wittwe, Maria Magdalena, geb. Lang, von Haltingen mit Frist von

drei Monaten

öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß im Falle ihres Nichterscheinens der Nachlaß vertheilt werden würde, wie wenn die Vorgeladenen nicht mehr am Leben wären.

Lörrach, den 31. Mai 1876.

Großh. Notar
Stibinger.

E.138. Schwetzingen. Heinrich Eggly, geboren 1829 in Welsch-Neureuth, seit etwa 16 Jahren unbekannt wo in Amerika sich aufhaltend.

Eduard Eggly, geboren etwa 1837 in Eggenstein, seit etwa 25 Jahren in Amerika unbekannt wo, Ludwig Eggly, geboren etwa 1839 in Eggenstein, dessen Aufenthaltsort in Amerika ebenfalls seit Jahren unbekannt ist, und

Friedrich Eggly, geboren etwa 1845 in Gölshausen, unbekannt wo sich aufhaltend,

sind an dem übrigens überschuldeten Nachlaß ihres am 5. März 1876 dahier verstorbenen Vaters, Philipp Eggly, weiland pensionirten evangelischen Pfarrers, miterbberechtigt.

Dieselben werden hiermit zu den zu pflegenden Theilungen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn sie, die Vorgeladenen, in der gegebenen Frist sich nicht anmelden, diese Erbschaft so vertheilt wird, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schwetzingen, den 1. Juni 1876.

Der Großh. Notar.
Gustav Hochstetter.

E.180. Nr. 25. Stühlingen. Berillus, Emilie, Kornelius und Bertin Hettich von Furtwangen sind zur Erbschaft ihrer in Aachen verstorbenen Schwester, Emilie Hettich von Furtwangen, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden solche aufgefordert, sich

innerhalb drei Monaten

dahier schriftlich oder mündlich zur Erbschaft anzumelden, ansonst nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Stühlingen, den 8. Juni 1876.

Großh. Notar.
E. Bär.

Handelsregister-Einträge.

E.173. Nr. 8220. Engen. Unter O.Z. 40 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma: M. Störk in Emmingen ab Egg, deren Inhaber Kaufmann Mathias Störk von Emmingen ab Egg ist.

Laut Ehevertrag vom 27. Oktober 1875 mit Theresia Gaßner von Emmingen wirft jeder Ehetheil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Theile nach L.R.S. 1500 bis 1504 davon ausgeschlossen bleibt.

Engen, den 6. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.
Oeftering.

E.170. Nr. 17,182. Freiburg. Unter O.Z. 221 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Ludwig Waldschütz hier vom Jahre 1867 ist erloschen.

Unter O.Z. 409 des Firmenregisters wurde eingetragen: die Firma Ludwig Waldschütz dahier. Inhaber ist Kaufmann Ludwig Waldschütz hier, nach dessen Ehevertrag mit Josefine Kammerer wirft jeder Ehetheil 100 Mk. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von solcher ausgeschlossen bleibt.

Freiburg, den 22. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

E.150. Nr. 12,796. Offenburg. Unter O.Z. 137 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: „Adolf Nassal in Durbach." Ehevertrag desselben mit Maria Anna Reinbold von Malterdingen, wornach jeder Theil 100 M in die eheliche Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen ausgeschlossen bleibt.

Offenburg, den 6. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Strafrechtspflege

Ladungen und Fahndungen.

E.189. Nr. 15,459. Bruchsal.

J. A. S.

gegen

Reservist Leopold Scharf von Wiesenthal,

wegen unerlaubter Auswanderung.

Reservist Leopold Scharf von Wiesenthal ist beschuldigt, ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert zu sein.

Es wird Tagfahrt zur Verhandlung bestimmt auf

Freitag den 14. Juli,
Vorm. 8½ Uhr.

Leopold Scharf von Wiesenthal wird aufgefordert, sich in dieser Tagfahrt einzufinden und wegen des ihm zur Last gelegten Vergehens zu verantworten, indem andernfalls das Urtheil nach Lage der Akten erlassen werden würde.

Bruchsal, den 6 Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Schütt.

E.174. Nr. 9122. Lörrach. Das Großh. Bezirksamt dahier hat gegen den Reservisten

Ludwig Eduard Engler

von Hauingen wegen unerlaubter Auswanderung — § 360 Ziff 3 des R.St.G.B. — Polizeianklage erhoben, eine Geldstrafe von 100 M., bezhw. 4 Wochen Haft, beantragt und als Beweismittel die bezirksamtlichen Akten bezeichnet.

Zur Verhandlung über diese Anklage wird Hauptverhandlung auf

Freitag den 23. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumt und der Angeklagte mit dem Anfügen hiezu vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebniß der Verhandlung gefällt würde.

Lörrach, den 6. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

E 205. Nr. 10,394. Waldshut. Der Schlossergeselle Karl Spinner von Heckfeld steht dahier wegen schweren Diebstahls zum Nachtheil des Krämers Georg Ribitsch aus Krain und wegen Betrugs zum Nachtheil seines früheren Meisters Fidel Gamp dahier; ferner der Schlossergeselle Emil Schlegel von Burg, im Königr. Preußen, wegen Theilnahme am erstern Verbrechen in Untersuchung, und haben sich dieser durch die Flucht entzogen.

Sie werden hiemit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, indem sonst nach Aktenlage das Erkenntniß gefällt würde.

Waldshut, den 7. Juni 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.

Urtheilsverkündungen.

E.187. Nr. 1289. Offenburg. In Anklagesachen gegen Joseph Ineichen von Eschenbach (Kantons Luzern) wegen Diebstahls und Bestechung wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Joseph Ineichen von Eschenbach (Kantons Luzern) wird wegen Diebstahls und Bestechung zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit verkündet.

So geschehen,

Offenburg, den 23. Mai 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Reinhard.
Intlekofer.

E.163. Nr. 6721. Sinsheim. Unteroffizier Karl Ritzler von Waldangelloch wird wegen unerlaubter Auswanderung im Sinne des R.S.G.B. § 360 Ziff. 3 in eine Geldstrafe von 75 Mk. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt.

V. R. W.

Sinsheim, den 26. Mai 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schmitt.
W. Häffner.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.

D.113. 2. Nr. 6956. Baden. Der Bezirkskaminfegerdienst zu Baden ist in Erledigung gekommen und wird hiermit zur Bewerbung mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienst ihre Gesuche mit den in der Kaminfegerordnung vom 21. August 1833 vorgeschriebenen Nachweisen binnen 4 Wochen diesseits einzureichen haben.

Baden, den 3. Juni 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Goeler.

Verm. Bekanntmachungen.

B.870. 2. Mannheim.

Hausversteigerung.

In der Gant gegen Leopold Neumann, Kaufmann hier. — Inhaber der Firma Gebrüder Neumann hier, — wird der Unterzeichnete im Auftrage des Großh. Amtsgerichts Mannheim an

Dienstag den 20. Juni 1876
Nachmittags 3 Uhr,

im Rathhause dahier das zu dieser Gantmasse gehörige dreistöckige Wohnhaus litera B. VII Nr. 16. daselbst sammt Hinterbauten, großen Kellern, Grund und Boden sowie Hofraum im Flächenmaße von 10 Ar 58,49□ Mt., dem Rheinhafen gegenüber gelegen, öffentlich zu Eigenthum versteigern, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn mindestens der Schätzungspreis von 200,940 Mk. geboten wird.

Das Anwesen, in welchem bisher eine große Branntweinbrennerei betrieben wurde, eignet sich insbesondere zum Betrieb eines ausgedehnten Handlungsgeschäfts und wird seine Lage in der Nähe des Rheinhafens und Centralgüterbahnhofs namentlich hervorgehoben; auch sind Miethswohnungen in dem Wohnhause eingerichtet.

Die Bedingungen können in der Kanzlei des Unterfertigten eingesehen werden. Die Schätzung liegt im Rathhause zur Einsicht offen.

Mannheim, den 17. Mai 1876.

Der Großh. Gerichtsnotar.
Lochert.

D.72. 2. Rheinbischofsheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse der S. Hammel & Söhne (Branntweinbrennerei und Essigfabrik) in Neufreistett gehörigen Liegenschaften am

Mittwoch den 14. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im früheren Zollhaus in Neufreistett öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

a. Lagerbuch Nr. 57 mit 10 Ar 32 M. Hofraithe, das darauf stehende vormalige Hauptsteueramtsgebäude, zweistöckig, mit Keller, Stallung und großem Lagerschopf, in der Mitte von Neufreistett an der Straße nach Altfreistett und dem Rhein, sowie an der Straße Kehl-Rastatt,

b. Lagerbuch Nr. 73 mit 5 Ar 51 M. zu obiger Wohnung gehörigem Gemüsegarten, zusammen a. und b. taxirt zu . 8,571 M.

2.

Lagerbuch Nr. 16 mit 12 Ar 25 M. Hofraithe, Grasgarten und Ackerland und die auf diesem Platz stehende zweistöckige Essigstube, einers. Ludwig Bollet, anders. Aufstößer, tax. zu 857 M.

3

Lagerbuch Nr. 43 mit 9 Ar 45 M., ein zweistöckiges Wohnhaus (Haus Nr. 7), Gemüse- und Grasgarten, einers. Friedrich Löwe, anders. sich selbst, tax. zu . . . . . 1714 M.

4.

a. Lagerbuch Nr. 44 mit 3 Ar 29 M., ein zweistöckiges Wohnhaus (Haus Nr. 5), sammt Stallung, Haus, Hof, Keller und Gartenplatz, auf beiden Seiten selbst, hiezu

b. Lagerbuch Nr. 45/1 mit 1 Ar 75 M. Eine Einfahrt.

Im Hintergebäude wurde die Branntweinbrennerei betrieben, zusammen a. und b. tax. zu 2572 M.

Sa. 13,714 M.

Dreizehntausend siebenhundert vierzehn Mark.

Die Versteigerungsbedingungen können beim Unterzeichneten eingesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 22. Mai 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar.
Beck.

D.130. Bruchsal.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des Müllers Wilhelm van Büren dahier wird das unten beschriebene Anwesen

Samstag den 24. Juni d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist.

1. 1 Viertel 20 Ruthen mit einem zweistöckigen Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Keller u. Schweinställen, Holzremise nebst Zugehör und 36 Ruthen anliegendem Garten;
2. 7 Viertel 25 Ruthen anliegende Wiesen und 2 Viertel anliegenden Baumgarten;
3. 1 Viertel 31 Ruthen Acker im Münzesheimer Berg, neben Michael Wehrle und Jakob Fischer;
4. 3 Viertel 9 Ruthen Weinberg und Baumstück, neben Michael Eberhard und Jakob Heß, zusammen taxirt zu 56,570 M.

Bruchsal, den 22. Mai 1876.

Großh. Notar
Kirchgeßner.

D.96. Lörrach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung wird den Emil Winterhalter's Eheleuten in Stetten am

Montag den 19. Juni d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
im Rathhause in Stetten

die unten beschriebene Liegenschaft öffentlich versteigert und zu Eigenthum zugeschlagen, wenn der Anschlag oder mehr erlöst wird.

Gemarkung Stetten.

1.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Keller, Scheuer, Stall, Schopf und Schweinställen, Bäckerei, Hausplatz und Küchengarten, neben Matthäus Kappler und Balthasar Pregger einerseits und Wilhelm Pregger anderseits. Anschlag . . . 7200 M.

Summa 7200 M.

Lörrach, den 18. Mai 1876.

Der Großh. Notar.
Huber.

D.81. Philippsburg.

Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Balthasar Jungkind von Huttenheim die unten verzeichneten Liegenschaften am

Dienstag den 4. Juli 1876,
Mittags 2 Uhr,

in dem Rathhause in Huttenheim öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1.

1 Viertel 34½ Ruthen Acker, Hofraithe und Garten, worauf Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schweinställen, oben im Orte Huttenheim, an der Rheinstraße, neben Philipp Jungkind und Georg Michael Hartmann. Anschlag . . . . . 2750 M.

2.

10 Viertel 30 Ruthen Acker in 8 Parzellen, in der Gemarkung Huttenheim. Anschlag . 2955 M.

Summa . 5705 M.

Fünftausend siebenhundert fünf Mark.

Philippsburg, den 3. Juni 1876.

Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Springer.

D.119. Eigeltingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Josef Manz von Bodmann am

Dienstag den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dortigem Rathhause öffentlich versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn die Schätzung oder darüber erlöst wird:

1.

Ein zweistöckig Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen im Weiler, nebst 1 Vrlg. 9,6 Ruth. = 9 Ar 86 □M. Hausplatz, Hofraithe und Garten, beiderseits der Grundherrschaft Bodmann, tax. . . 4800 M.

2.

79 Ruth. = 7 Ar 11 Mtr. Ackerland mit Bäumen, in 2 Parzellen, tax. . . . . 380 M.

Summe . 5180 M.

Davon erhält der unbekannt wo abwesende Beklagte mit dem Anfügen Nachricht, daß alle in dieser Sache weiter ergehenden Verfügungen für denselben lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Eigeltingen, den 27. Mai 1876.

Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
K. Basler, Notar.

B.965. 2. Nr. 1138. Ueberlingen.

Lieferung einer Eisenkonstruktion.

Die Lieferung und Aufstellung der Eisenkonstruktion zum Umbau der Straßenbrücke über die Ablach in Meßkirch, Fachwerkkonstruktion mit normaler Spannweite von 16,0 M., soll vorbehaltlich höherer Genehmigung im Submissionswege vergeben werden.

Das Gesammtgewicht beträgt:

1) in Schmiedeisen 29100 Kil.
2) „ Gußeisen 700 „

zusammen 29800 Kil.

Angebote darauf sind längstens 15. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, auf dem Straßenbau-Bureau Meßkirch einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird.

Die Plane, Bedingungen und Gewichtsberechnungen liegen inzwischen daselbst zur Einsicht auf.

Ueberlingen, den 27. Mai 1876.

Großh. Wasser- u. Straßenbau-Inspektion.
Fischer.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.